



Sitzung des Technik-, Immobilien- und Umweltausschusses

am Montag, 18. Oktober 2021

Beratungs- und Beschlussvorlage:

TOP: 1. - öffentlich

Drucksachen-Nr. TA-2021-ö-022

Sirennennetz zur Alarmierung der Bevölkerung im Katastrophenfall

- Beschlussfassung zur Einrichtung / Ausbau

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt, dass die Stadt Isny im Allgäu ein Sirennennetz zur Alarmierung der Bevölkerung im Katastrophenfall aufbaut. Die Umsetzung soll abschließend im Jahr 2022 erfolgen, vorbehaltlich der Gewährung der beantragten Förderung.

Finanzierung:

Planansatz: 200.000 € im HH-Jahr 2022 angemeldet

- Keine überplanmäßigen Mittel notwendig.
 Überplanmäßige Mittel in Höhe von € notwendig!

Sachverhalt:

Seit einigen Jahren ist die Stadtverwaltung zusammen mit der Feuerwehr in der Planungsphase für Isny und seine Ortschaften ein modernes Sirenenwarnsystem zu errichten, welches im Katastrophenfall für eine schnelle und umfassende Alarmierung und/oder Unterrichtung der Bevölkerung herangezogen werden kann. Die Überlegungen in der Stadt decken sich mit den Planungen von Bund und Land, die nach dem Ende des kalten Krieges in vielen Orten deinstallierten Sirenenanlagen wieder aufzubauen. Spätestens die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal diesen Sommer befeuert dieses Thema. Dieses Ereignis gab auch mit den Anlass, dass Bund und Land einen Fördertopf schafften, der Zuschüsse für diese Anlagen gewährt.

Die derzeitigen Planungen der Stadt beinhalten insgesamt 15 Standorte an denen auf die dortigen Gebäudedächer Sirenenanlagen installiert werden sollen. Mit der Positionierung könnten fast alle Einwohner von Isny im Ernstfall zeitnah alarmiert werden.

Wir kalkulieren die Kosten aktuell auf rund 200.000 € und würden im besten Fall eine pauschale Zuschussung von bis zu 162.750 € (je Standort mit Dachmontage 10.850 € pauschal) erhalten. Da der Fördertopf nach dem „Windhundprinzip“ ausgeschöpft wird, haben wir bereits vorab mit Eilentscheidung des Bürgermeisters (§ 43 Abs. 4 GemO) diesen Antrag eingereicht. Wir bitten nunmehr den Technischen Ausschuss darum die Errichtung für das Jahr 2022 (förderfähig nur bis zum baulichen Abschluss am 31.12.2022) zu beschließen und damit die Eilentscheidung des Bürgermeisters zu legitimieren. Der Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass wir den beantragten Zuschuss auch erhalten. Sollten nicht alle Standorte gefördert werden, ist vorgesehen die summarisch nicht geförderten Anlagen auf die Folgejahre zu verteilen, um den Haushalt 2022 nicht übermäßig zu belasten.

Isny im Allgäu, 07.10.2021


Klaus Hägele